

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung IV	Datum:	27.12.2021
Bearbeiter:	Anke Emken	Vorlage Nr.:	2021/066

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Ordnungs- und Feuerschutzausschuss	Ö	12.01.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Entscheidung

Betreff:

Antrag der DLRG-Ortsgruppe auf Gewährung eines Zuschusses für die Neuanschaffung eines Gerätewagens Tauchen

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Die DLRG Ortsgruppe Bockhorn-Zetel hat mit Schreiben vom 22.10.2021 einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Neuanschaffung eines Gerätewagens Tauchen gestellt. Dazu fand am 28.12.2021 ein Gespräch mit der DLRG-Ortsgruppe sowie der Gemeinde Zetel statt, bei der ebenfalls ein entsprechender Antrag gestellt wurde.

Die DLRG gehört mit dem Wasserrettungszug neben Behörden der inneren Sicherheit und Organisationen wie z.B. Feuerwehr, Rettungsdienste zu den sog. BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben). Der Wasserrettungszug wird im Falle einer notwendigen Wasserrettung unmittelbar von der Leitstelle kontaktiert, also vergleichbar mit der Feuerwehr.

Die einsatztaktische Funktion eines Wasserrettungszugs wird wie folgt festgelegt:

- rettet Menschen und Tiere aus Wasser- und Eisgefahr
- birgt Sachgüter aus Wasser- und Eisgefahr
- führt die sanitätsdienstliche Versorgung auf dem und am Wasser durch
- führt Tauchaufgaben durch
- führt wasserseitige (Folienverlegung) und landseitige Deichsicherungsarbeiten durch
- transportiert Personen und Material auf dem Wasser
- stellt die Versorgung von vom Wasser eingeschlossenen Personen sicher
- nimmt wasserseitige logistische Aufgaben wahr
- sichert Einsatzkräfte am, im und auf dem Wasser
- unterstützt andere Fachdienste bei der Durchführung ihrer Aufgaben

- nimmt bei Bedarf weitere mit seinen Einsatzkräfte darstellbare Aufgaben wahr

Der Wasserrettungszug des Landkreises Friesland besteht aus 4 Ortsverbänden und hat Spezialaufgaben wie Tauchen oder z.B. Strömungsrettung auf die Ortsverbände aufgeteilt. Für die Tauchrettung stehen insgesamt 27 Mitglieder zur Verfügung, die je nach Ortsanwesenheit jederzeit abrufbar sind.

Das erworbene Fahrzeug wird ausschließlich für hoheitliche Aufgaben eingesetzt:

1. als Katastrophenschutzfahrzeug (Nds. Katastrophenschutzgesetz)
2. als Rettungsfahrzeug in den Gemeinde Bockhorn und Zetel (Nds. Rettungsdienstgesetz)
3. zur Sicherstellung der Wassergefahrenabwehr (Nds. Brandschutzgesetz)

Die Kosten für die Beschaffung des speziell ausgestatteten Fahrzeugs beliefen sich auf 120.000,00 €. Eine Kontaktaufnahme mit den Bürgermeistern der Gemeinden Bockhorn und Zetel erfolgte im Rahmen der ersten Planungen bereits vor ca. 2 ½ Jahren. Seinerzeit sollte jedoch zunächst die Klärung der beim Land beantragten Bezuschussung abgewartet werden. Daher wurde der nunmehr vorliegende Antrag auch erst nach der Beschaffung des Fahrzeugs eingereicht.

Das Land Niedersachsen hat sich im Rahmen des Katastrophenschutzes mit 75 % (= 90.000,00 €) an der Neuanschaffung beteiligt. Der Restbetrag wurde bislang aus Mitteln der DLRG bestritten. Da in den nächsten 1 – 2 Jahren noch andere Beschaffungen anstehen, bei denen keine Bezuschussung zu erwarten ist und die daher voraussichtlich komplett von der DLRG zu finanzieren sind (Mannschaftstransportwagen und Einsatzleitwagen), bittet die DLRG nunmehr, dass sich die Gemeinden Bockhorn und Zetel im Rahmen der Aufgaben der Gefahrenabwehr beteiligen, idealerweise jeweils mit der Hälfte der ungedeckten Kosten, also jeweils 15.000,00 €.

Der Landkreis Friesland hat signalisiert, dass von dort als untere Katastrophenschutzbehörde kein Zuschuss zu erwarten ist, Von dort wird auf die bereits erfolgte hohe Beteiligung des Landes verwiesen. Zudem wurde vom Landkreis auf Anfrage nochmals betont, dass die DLRG von dort bereits jährlich Zuschüsse sowohl für investive als auch für laufende Ausgaben erhält. Soweit hier bekannt ist, wurde seitens der DLRG bislang kein schriftlicher Antrag beim Landkreis eingereicht. Ggf. sollte dies nachgeholt werden.

Die DLRG erhält von allen Städten und Gemeinden des Landkreises jährlich für die Arbeit des Wasserrettungszugs einen Zuschuss; seitens der Gemeinde Bockhorn beläuft sich dieser jährliche Zuschuss auf knapp 1.900,00 €. Hieraus werden jedoch laufende Kosten wie Wartungen und kleinere Ersatzbeschaffungen bestritten. Investive Maßnahmen wie z.B. die Beschaffung von Fahrzeugen können daraus nicht bestritten werden.

Die DLRG hat die Bereitschaft erklärt, ihre Arbeit und auch das erworbene Fahrzeug dem Fachausschuss vorzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel wurden für den Haushalt 2022 bislang nicht eingeplant. Im Falle einer Bezuschussung müsste die Ausgabe außerplanmäßig erfolgen.

Beschlussvorschlag

Die DLRG – Ortsgruppe Bockhorn-Zetel wird zur nächsten Sitzung des Ordnungs- und Feuerschutz-Ausschusses eingeladen, um sich und die Aufgaben der Wasserrettung vorzustellen. Anschließend soll über den Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Neuanschaffung des Gerätewagens Tauchen beraten und entschieden werden.

Krettek
Bürgermeister

Anlagen

Antrag der DLRG Ortsgruppe Bockhorn-Zetel e.V. auf Bezuschussung